

**Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) und der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV);
Bekanntmachung der Regelung für Schulen und Kindertageseinrichtungen**

Öffentliche Bekanntmachung

Für den Landkreis Forchheim wird festgestellt, dass der Sieben-Tage-Inzidenz-Wert für Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner am Freitag, den 23.04.2021 110,2 beträgt.

Für den Bereich des Landkreises Forchheim gilt damit nach § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bzw. § 19 Abs. 1 Nr. 1 der 12. BayIfSMV:

- In den Schulen des Landkreises Forchheim findet in der Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen, der Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie in Abschlussklassen Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht und in allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen Distanzunterricht statt.
Die Regelungen zur Notbetreuung richten sich nach der Bekanntmachung des zuständigen Staatsministeriums.
- Die Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuungen und organisierten Spielgruppen sind geschlossen. Die Regelungen zur Notbetreuung richten sich nach der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, die im Benehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erlassen wurde.

Diese Regelungen gelten für den Landkreis Forchheim für die Dauer der nächsten Kalenderwoche von Montag bis zum Ablauf des folgenden Sonntag.

Maßgeblich für die Festlegung des Inzidenzwertes sind nach der bundesgesetzlichen Festlegung in § 28a Abs. 3 Satz 12 IfSG und § 18 Abs. 1 Satz 4 der 12. BayIfSMV die Veröffentlichungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) für Freitag, den 23.04.21.

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt/Aushang im Schaukasten des Landratsamtes Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim und zusätzlich gemäß Art. 27a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auf der Internetseite des Landkreises unter https://www.lra-fo.de/site/1_1corona/informationen.php.

Forchheim, den 23.04.2021

Dier
Regierungsdirektor



metropolregion nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

Sprechzeiten

Mo, Do 08:00 – 17:00 Uhr
Di, Mi, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Kfz-Zulassung zusätzlich
Di, Mi 08:00 – 15:30 Uhr

Telefon: 09191 860
Fax: 09191 861448
Email: poststelle@lra-fo.de
Internet: www.lra-fo.de

Bankverbindungen

Sparkasse Forchheim
Postbank Nürnberg
Volksbank Forchheim
Vereinigte Raiffeisenbanken

BIC

BYLADEM1FOR
PBNKDEFF760
GENODEF1FOH
GENODEF1GBF

IBAN

DE17 7635 1040 0000 0033 43
DE77 7601 0085 0025 5878 56
DE94 7639 1000 0000 0002 13
DE98 7706 9461 0001 8195 00

